

### Verlesung eines Teiles des Amtlichen Protokolls

**Präsident Mag. Wolfgang Sobotka:** Es liegt mir das schriftliche Verlangen von 20 Abgeordneten vor, die vorgesehene Fassung des Amtlichen Protokolls hinsichtlich des Beschlusses auf Beendigung der ordentlichen Tagung 2020/2021 der XXVII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates zu verlesen, damit dieser Teil mit Schluss der Sitzung als genehmigt gilt.

Ich verlese: „Auf Antrag der Abgeordneten Wöginger, Maurer, Heinisch-Hosek, Angerer und Scherak [...] fasst der Nationalrat [...] nachstehenden Beschluss:

„Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die ordentliche Tagung 2020/2021 der XXVII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit Ablauf des 12. Juli 2021 für beendet zu erklären.“

\*\*\*\*\*

Erhebt sich ein Einwand gegen diese Fassung oder den Inhalt des verlesenen Teiles des Amtlichen Protokolls? – Das ist nicht der Fall.

Damit ist dieser Teil des Amtlichen Protokolls gemäß § 51 Abs. 6 der Geschäftsordnung mit Schluss dieser Sitzung als **genehmigt** zu betrachten.

\*\*\*\*\*

Die **nächste** Sitzung des Nationalrates wird für Mittwoch, den 22. September 2021, um 9 Uhr in Aussicht genommen. Die Tagesordnung ergeht auf schriftlichem Weg.

Kommen Sie gut nach Hause oder feiern Sie 3G-gemäß! Alles Gute! (*Allgemeiner Beifall.*)